

Der Leiter

Studienleitung
Florian Gröblichhoff
Durchwahl: 04322 693-500
E-Mail: groeblichhoff@vab-sh.de

Az.: A – 042/2021 - 002

9. Juli 2021

VAB Heintzestraße 13 24582 Bordesholm

An die
Dienststellen der Lehrgangsteilnehmer*innen so-
wie die haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte an
der Verwaltungsakademie in Bordesholm

VAB Rundschreiben 02/2021

Sehr geehrte Damen und Herrn,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über wichtige, Entwicklungen an der VAB unterrich-
ten. Die Themen dieses Rundschreibens sind

- Präsenzunterricht ab 2. August 2021
- Neugestaltung des Angestellten II Lehrgang,
- Vergleichbare Ausbildungsberufe im Sinne von § 2 Abs. 2 Ziffer 2 LPSAng
- Neugestalteter AdA-Lehrgang
- Richtlinie zur Durchführung von online-gestützten Fernprüfungen an der VAB
- Technische Ausstattung der VAB
- Lernwelt auch in Präsenz verfügbar

I. Präsenzunterricht ab dem 2. August 2021

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens planen wir ab dem 2. August 2021 wieder Präsen-
zunterricht mit den folgenden zentralen Maßgaben:

- Im gesamten Gebäude besteht Maskenpflicht. Dies gilt nicht bei Aufenthalt im Internats-
zimmer und während der Essenseinnahme.
- Der Unterricht findet ohne Sicherheitsabstände, aber mit Maske (Teilnehmer*innen und
Lehrkräfte) statt.
- Personen, die keinen vollständigen Impfschutz haben oder von einer Infektion mit dem
Coronavirus genesen sind, müssen bei Anreise und dann einmal pro Woche einen weite-
ren Coronatest machen. Selbsttests reichen nicht aus.

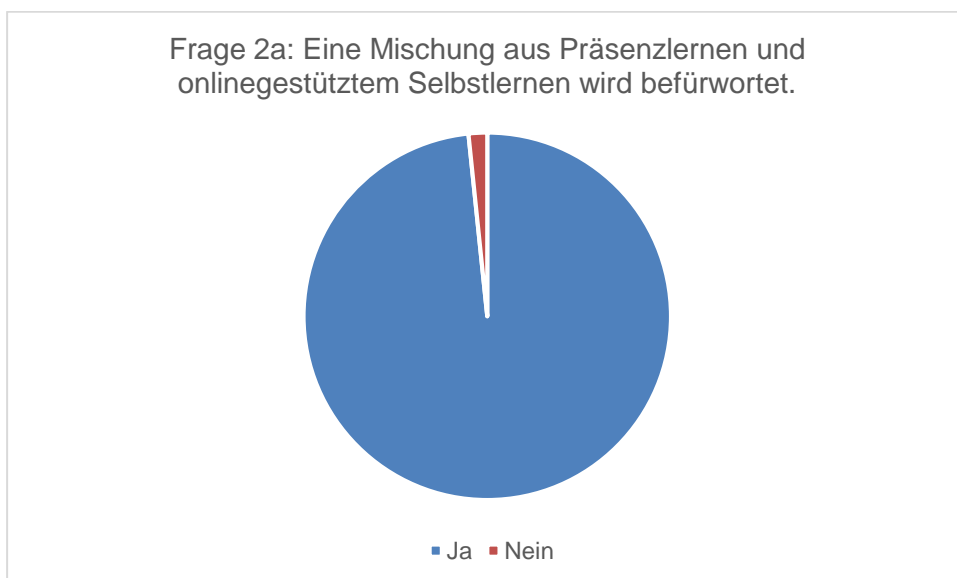
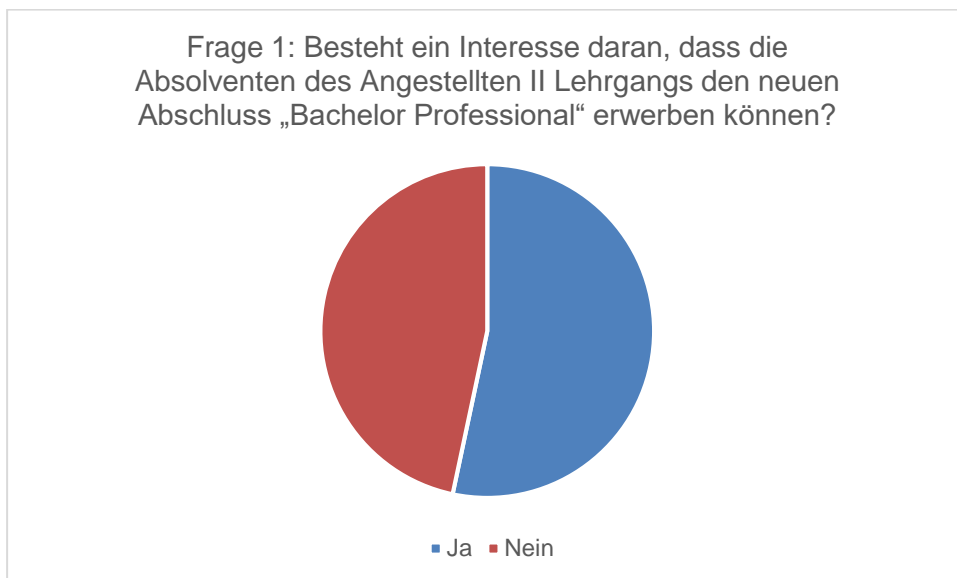
Ein Merkblatt zu den Hygieneregeln finden Sie in Anlage 1 zu diesem Schreiben, das ausführliche
Hygienekonzept des AZV auf unserer Webseite.

WICHTIG: Der Präsenzunterricht steht unter dem Vorbehalt, dass die zum 2. August in Kraft tretende Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes keine entgegenstehenden Anordnungen trifft. Gegebenenfalls werden wir Sie kurzfristig über Änderungen informieren.

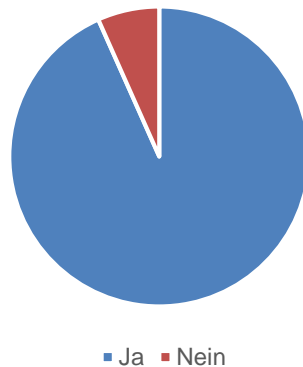
II. Neugestaltung des Angestellten II Lehrgangs

Mit dem Einsetzen einer Arbeitsgruppe aus hauptamtlichen Lehrkräften hat die Neugestaltung des Angestellten II Lehrgangs begonnen. Diese hat zwischen dem 16. Juni und dem 2. Juli 2021 eine erste Befragung der Dienststellen zu möglichen Rahmenbedingungen durchgeführt. An der Befragung haben 61 Dienststellen teilgenommen. Dafür bedanken wir uns sehr herzlich.

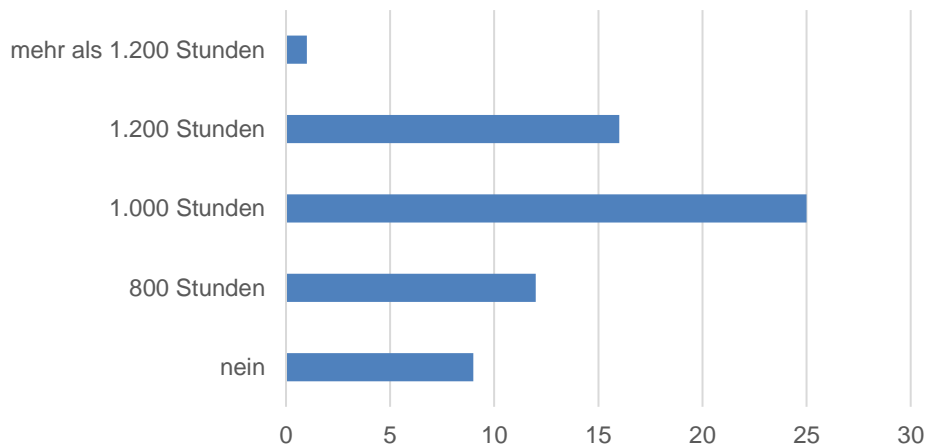
Die Ergebnisse der Befragung sind:



Frage 2b: Sind Sie bereit, die Lehrgangsteilnehmer*innen in den Selbstlernphasen einen halben Tag pro Woche zum Bearbeiten des bereit gestellten Materials und für Videokonferenzen frei zu stellen?



Frage 4: Wird eine Erhöhung der Unterrichtsstunden unterstützt?



Im nächsten Schritt werden nun Gespräche mit den im Angestellten II Lehrgang beschäftigten Lehrkräfte erfolgen. Auf Basis der dann vorliegenden Daten sowie Ihrer ergänzenden Hinweise, wird die Arbeitsgruppe ein Grobkonzept für den zukünftigen Angestellten II Lehrgang erstellen, dass dann in verschiedenen Formaten unter Beteiligung der interessierten Dienstherren und Lehrkräfte weiterentwickelt wird.

III. Vergleichbare Ausbildungsberufe im Sinne von § 2 Abs. 2 Ziffer 2 LPSAng

In seiner Sitzung am 3. Juni 2021 hat sich der Ausbildungsausschuss mit der Frage befasst, welche Ausbildungsberufe als vergleichbar im Sinne von § 2 Abs. 2 Ziffer 2 LPSAng mit dem der Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte angesehen werden können.

Leitende Kriterien für eine Vergleichbarkeit sind zwei Aspekte, die die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten und das spätere Berufsleben kennzeichnen:

- Die Berufsschulfächer Recht und Wirtschaft, mit dem Schwerpunkt Recht
- Die (berufliche) Anforderung sich mit verändernden und neuen Gesetzen auseinanderzusetzen, was einen sicheren Umgang mit rechtlichen Texten erfordert.

Erfüllt sind diese Kriterien bei den folgenden Ausbildungsberufen, die dementsprechend als vergleichbar im Sinne des § 2 Abs. 2 Ziffer 2 LPSAng eingestuft werden:

- Steuerfachgehilfen
- Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen
- Sozialversicherungsfachangestellte

Nicht erfüllt sind diese beiden Kriterien bei den folgenden Ausbildungsberufen, da Recht im Rahmen der Ausbildung nicht als Schwerpunktfach unterrichtet wird:

- Bankkauffrau/-mann
- Industriekauffrau/-mann
- Kauffrau/-mann für Büromanagement

Zwar gibt es im Rahmen der Ausbildung der Kaufleute für Büromanagement die Möglichkeit der Qualifikation mit dem Wahlschwerpunkt Öffentlicher Dienst. Die Schwerpunktveranstaltungen umfassen allerdings nur das Allgemeine Verwaltungsrecht und das öffentliche Haushaltswesen. Das für die Ausbildung der Verwaltungsfachangestellte prägende Besondere Verwaltungsrecht wie z.B. Kommunalrecht, Gefahrenabwehrrecht oder das Recht der sozialen Sicherung ist nicht Ausbildungsgegenstand.

Ebenfalls als **nicht vergleichbar** wird die Ausbildung zur/zum Rechtsanwalts-/Notarfachangestellten angesehen. Zwar ist in diesem Ausbildungsberuf Recht ein Schulfach und der Berufsalltag auch durch den Umgang mit sich verändernden Gesetzestexten geprägt, allerdings liegt die rechtlich-fachliche Schwerpunkt nicht im öffentlichen Recht, sondern im Privatrecht mit einem Schwerpunkt im Kostenrecht und Prozessrecht.

Für Absolvent*innen dieser Ausbildungsberufe ist als Vorbereitung auf den Angestellten II Lehrgang der Angestellten I Lehrgang gedacht.

IV. Neugestalteter AdA-Lehrgang

In seiner Sitzung am 3. Juni 2021 hat der Ausbildungsausschuss die Neugestaltung des AdA-Lehrgangs im Unterrichtsformat des sogenannten Blended-Learning beschlossen. Blended-Learning-Formate zeichnen sich durch eine Kombination aus onlinegestütztem Selbstlernen und Präsenzunterricht aus.

Ab 2022 werden die AdA-Lehrgänge aus einer vierwöchigen onlinegestützten Selbstlernphase im Umfang von 40 Unterrichtsstunden bestehen, in der die Teilnehmer*innen ihre Lernzeiten frei bestimmen können. Über die Lernplattform Lernwelt werden Materialien zur Verfügung gestellt. Dem schließt sich eine zweiwöchige Präsenzphase in Bordesholm an, in deren Verlauf auch die Prüfungsarbeiten geschrieben werden. Die praktische Prüfung erfolgt etwa zwei Wochen nach der Präsenzphase.

Zeitlich gestaltet sich der AdA-Lehrgang zukünftig also wie folgt:

Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	Woche 5	Woche 6	Woche 7	Woche 8	Woche 9
Onlinegestützte Selbstlernphase				Präsenzphase VAB				praktische Prüfung

Die onlinegestützte Selbstlernphase dient ausschließlich der Vermittlung theoretischer Inhalte. Gerade die für die AdA-Ausbildung prägenden sozial-interaktiven Inhalte werden in der Präsenzphase vermittelt und trainiert. Daraus ergibt sich für die onlinegestützte Selbstlernphase folgende Stundenverteilung auf die einzelnen Handlungsfelder:

Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen	8 Unterrichtsstunden
Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken	8 Unterrichtsstunden
Ausbildung durchführen	20 Unterrichtsstunden
Ausbildung abschließen	4 Unterrichtsstunden

Bei Fragen zum neugestalteten AdA-Lehrgang steht Ihnen Frau Lanken als Fachleitung gerne zur Verfügung (lanken@vab-sh).

V. Richtlinie zur Durchführung von online-gestützten Fernprüfungen an der VAB

In seiner Sitzung am 3. Juni 2021 hat der Ausbildungsausschuss eine Richtlinie zur Durchführung von online-gestützten Fernprüfungen an der VAB in den Angestelltenlehrgängen verabschiedet. Die Richtlinie ist diesem Schreiben als Anlage 2 beigelegt.

VI. Technische Ausstattung der VAB

Im Zuge der Digitalisierung der VAB ist das W-Lan-System in der Liegenschaft ertüchtigt worden. Neben leistungsstarken Access-Points, die für eine bessere W-Lan-Ausleuchtung des Gebäudes sorgen, wird es im Lehrsaalbereich zukünftig ein eigenes W-Lan-Netz ausschließlich für Unterrichtszwecke geben. Dieses soll den Einsatz von mobilen Endgeräten im Unterricht ermöglichen, z.B. für interaktive Präsentationen oder Livefeedback über onlinegestützte Abstimmungsinstrumente.

Zudem werden zunächst zwei Lehrsäle mit interaktiven Bildschirmen (Active Panel) der neuesten Generation ausgestattet. Diese ersetzen die bisherige Beamertechnik und bieten neben einer

bessern Lichtstärke vor allem die Möglichkeit, mit einem entsprechenden Stift direkt auf dem Bildschirm zu schreiben. D.h., die Bildschirme sind Präsentationsmedium und Tafel in einem.

VII. Lernwelt auch in Präsenz verfügbar

Auch während des Präsenzunterrichts wird den Lehrgangsteilnehmer*innen und Lehrkräften zukünftig die Lernwelt zur Verfügung stehen und kann neben dem Austausch von Unterlagen insbesondere für die Kommunikation und zur Einsicht in den Stundenplan genutzt werden. Die Teilnehmer*innen haben darüber hinaus auch die Möglichkeit, sich zum Lernen im virtuellen Klassenzimmer zu treffen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Gröblichhoff